



# Bibliotheksordnung

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die vorliegende Bibliotheksordnung für das Gymnasium BG/BRG Groß-Enzersdorf gilt, sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, für Schüler/innen und Lehrer/innen gleichermaßen.

1.2 Bücher, Zeitschriften und elektronischen Medien können von den Lehrer/n/innen und Schüler/n/innen, die einen Leserausweis bzw. einen gültigen Schülersausweis besitzen, kostenlos entliehen werden.

1.3 Der Ersatz von verlorenen Ausweisen ist kostenpflichtig.

1.4 Die PCs stehen während der Öffnungszeiten für die Medienrecherche sowie für schul- und ausbildungsspezifische Zwecke (Referate, Projekte, vorwissenschaftliche Arbeiten etc.) zur Verfügung. Dies gilt nicht für den Drucker. Jeder Benutzer/innen sorgt dafür, dass seine Arbeiten auf einem eigenen Speichermedium (z. B. USB-Stick) gespeichert werden und anderorts ausgedruckt werden können.

1.5 Es ist Schüler/n/innen nicht gestattet, auf den PCs eigenmächtig Systemänderungen vorzunehmen, Programme zu installieren oder Downloads von Bildern bzw. Videos durchzuführen. Gleichzeitig sorgt jeder dafür, die temporären Verzeichnisse selbst zu löschen.

1.6 Bei Platzmangel an den PC-Plätzen haben jene Benutzer/innen Vorrang, die unterrichtsbezogene Arbeiten zu erledigen haben (VWAs, Referate etc.).

## 2. Öffnungszeiten

2.1 Die jeweils für ein Schuljahr geltenden Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür und Veröffentlichung auf der Schul-Homepage bekannt gemacht.

2.2 Für die Nutzung der Bibliothek außerhalb der Öffnungszeiten im Klassenverband (Unterricht in der Bibliothek) ist der jeweilige Fachlehrer/die jeweilige Fachlehrerin verantwortlich und kümmert sich um die Einhaltung der Bibliotheksordnung. Er/Sie trägt damit für eventuelle Schäden und Verluste die volle Verantwortung.

2.3 Für den Unterricht in der Bibliothek ist der Schlüssel im Sekretariat gegen Unterschrift und Angabe von weiteren Informationen (Unterrichtsstunde, Klasse, Dauer, Verantwortliche/r) zu beheben. Es wird ersucht, die Ordnung der Medien (Aufstellung,

Systematik) zu beachten und verwendete Medien auf ihren richtigen Platz vollständig zurückzustellen. Weiters wird ersucht, mit den Medien sorgsam umzugehen, damit die Nutzung für andere Interessenten und Klassen ermöglicht wird.

### **3. Ausleihe und Verleihbedingungen**

3.1 Entlehnungen sind ausnahmslos während der Öffnungszeiten und gegen Vorlage des Leserausweises möglich. Der Umfang beträgt maximal 5 Bücher und 3 DVDs/CDs pro Leser/in.

3.2 Die Verleihfrist beträgt vier Wochen. Diese kann nur vor ihrem Ablauf maximal zwei Mal um eine Woche verlängert werden.

3.3 Die Überschreitung der Leihfrist kann zu einer zeitlich begrenzten Sperrung des Lesers führen.

3.4 Gewisse Lexika, Handbücher und besonders wertvolle oder empfindliche Bücher/Medien dürfen nur zu Kopierzwecken aus der Bibliothek entfernt werden.

3.5 Wer die Verleihfrist beträchtlich überzieht, entlehene Medien nach erfolgter Mahnung nicht unverzüglich zurückgibt oder sonstige grobe und/oder dauernde Verstöße gegen die Bibliotheksordnung begeht, wird als Leser/in gesperrt und ist damit zeitweise oder ganz von der Benutzung ausgeschlossen.

3.6 Entlehnte Bücher und Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Entlehner/die Entlehnerin haftet für die Bücher und Medien.

3.7 Es ist nicht gestattet, Medien ohne Verbuchung aus den Räumen der Bibliothek zu entfernen.

3.8 Die Rückgabe erfolgt ausnahmslos bei den Bibliotheksmitarbeitern und –mitarbeiterinnen.

### **4. Schadenersatz / Verlust**

4.1 Beschädigte oder verlorene Bücher und Medien müssen vom Entlehner / von der Entlehnerin bzw. den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

4.2 In Abschlussklassen werden zu Beginn des 2. Semesters/ des Schuljahres pro entlehntem Medium 15 Euro Pfand eingehoben. Bei der Rückgabe aller entlehnten Medien ihres/seines Kontos erhält der Entlehner/die Entlehnerin diese Summe zurück.

### **5. Verhalten in der Bibliothek**

5.1 Die Bibliothek versteht sich vor allem als ein Lehr-, Lern- und Lesezentrum. Ein entsprechend rücksichtsvolles Verhalten ist daher an den Tag zu legen.

5.2 Der Aufenthalt und das Arbeiten in der Bibliothek sind ausschließlich zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich. Darüber hinaus können die Bibliotheksräume für Unterrichtszwecke benützt werden (siehe Punkte 2.2 und 2.3)

5.3 Mäntel und Jacken sowie Taschen dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden, sie sind am Eingang abzulegen (Fächer).

5.4 Wie in allen Bibliotheken üblich, ist Essen und Trinken nicht gestattet.

5.5 Aus Rücksicht auf alle, die in der Bibliothek arbeiten wollen, sollte in den Räumen der Bibliothek Ruhe herrschen. Daher sollte auch das Handy (ausgeschaltet) in den dafür vorgesehenen Fächern abgelegt werden. Bei Zuwiderhandlung kann Punkt 3.5 zur Anwendung kommen.

5.6 Die Medien sollen möglichst schonend behandelt werden. Notizen, Unterstreichungen, umgeknickte Papierecken etc. gelten als Beschädigung des Bibliothekseigentums und dafür muss Schadenersatz geleistet werden (siehe Punkt 4.1).

5.7 Schadhafte Medien bitte nicht selbst zu reparieren versuchen, sondern bei der Rückgabe melden.

*Diese Bibliotheksordnung ist auch in der Schulbibliothek ausgehängt.*

*Groß-Enzersdorf, 26. April 2017*